

Anmeldung/Bestellung

Chance 2019

Die Bildungs-, Job- und Gründermesse
für Mitteldeutschland
11. + 12. Januar
HALLE MESSE

HALLE MESSE GmbH
Messestraße 10
06116 Halle (Saale)
Telefon: 0345 68290
Fax: 0345 6829110
E-Mail: chance@halle-messe.de
Web: www.chance-halle.de



HALLE MESSE GmbH
Messestraße 10
06116 Halle (Saale)

(wird vom Veranstalter HALLE MESSE ausgefüllt)

Kd.-Nr.:

Stand:

Dokument:

Zulassung:

Rechnung:

TU-Datum:

Bitte beachten! Frühzeitige Anmeldungen sichern Ihnen und uns organisatorischen Vorlauf. Nutzen Sie die untenstehenden Preise bis **09.11.2018**. Für Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, erhöhen sich die Preise um 15%.

In der **Service-Pauschale** sind der **Katalogeintrag** (bestehend aus Ihren Ausstellerangaben, Ihrem Firmenlogo, einer Selbstdarstellung und 3 Eintragungen ins Produktverzeichnis) sowie WLAN für 3 Geräte enthalten. Bitte senden Sie uns Ihr farbiges Logo zu. Ihre Angaben* werden für den Katalogeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis genutzt.

Besteller (Rechnungsempfänger)

Katalogangaben, wenn identisch mit Angaben des Bestellers
(Sortierwort für alphab. Ausstellerverzeichnis bitte unterstreichen)

Ausstellerangaben (Katalogdaten)

Kd.-Nr.

Katalogangaben, wenn nicht identisch mit Angaben des Bestellers
(Sortierwort für alphab. Ausstellerverzeichnis bitte unterstreichen)

Firma*

Firma*

Straße/PF*

Straße/PF*

Land/PLZ/Ort*

Land/PLZ/Ort*

Telefon*

Fax*

Telefon*

Fax*

E-Mail*

E-Mail*

Web*

Web*

Geschäftsführer

Ansprechpartner

Ansprechpartner

* Angaben für den Messekatalog

Rechtsform

Handelsregister-Nr.

Ort

Ust.-ID

Mit der Anmeldung wird eine **Service-Pauschale von € 189,00** fällig.

Die angegebenen Preise für Standfläche und Standausstattung sind Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ausstellungsfläche

Standfläche ohne Trennwände (Standbau-Info beiliegend)

Breite x Tiefe
(Mindesttiefe 2 m)

Fläche

Preis in Euro/m²

101	<input type="radio"/> Reihenstand		1 Seite offen (mindestens 9 m ²)	m x m	m ²	94,00
103	<input type="radio"/> Eckstand		2 Seiten offen (mindestens 12 m ²)	m x m	m ²	107,00
104	<input type="radio"/> Kopfstand		3 Seiten offen (mindestens 18 m ²)	m x m	m ²	111,00
105	<input type="radio"/> Blockstand		4 Seiten offen (mindestens 24 m ²)	m x m	m ²	123,00

Ausstellungsbereich

Für Wunschplatzierung bitte zutreffenden Arbeitsbereich ankreuzen. Endgültige Platzierung obliegt dem Veranstalter.

- Ausbildung/Berufsorientierung
 Studium
 Jobs/Fachkräfte
 Weiterbildung/Qualifizierung
 Personaldienstleistung
 Existenzgründung
 Unternehmensentwicklung und -beratung
 Sonstiges:

Mitaussteller (Gebühr für Beteiligung, Katalogeintrag, Ausstellerunterlagen € 233,00)

Kd.-Nr.

220 Folgende Firmen treten als Aussteller auf Ihrem Stand mit eigenem Personal auf (Firmenbezeichnung).

Firma

Ansprechpartner

Straße/PF

Land/PLZ/Ort

Tel./Fax

Web/E-Mail

Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt benutzen. Die Unterlagen werden dem Unternehmen direkt zugesandt.

Zusätzlich vertretene Unternehmen/Herstellernachweis

Angaben werden für Katalogeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis genutzt.

Preis in Euro

230 Produkte/Dienstleistungen folgender Hersteller werden auf Ihrem Stand **ohne eigenes Personal** vertreten sein:

21,00

Firma Ansprechpartner
Straße/PF Land/PLZ/Ort
Tel./Fax Web/E-Mail

Zusätzliche Angaben für den offiziellen Katalog (gern per E-Mail an chance@halle-messe.de)

Selbstdarstellung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, 6 Zeilen à 40 Anschläge (in der Service-Pauschale enthalten)

202 Erweiterte Selbstdarstellung – jede weitere Zeile à 40 Anschläge € 7,00. (Bitte gesondertes Blatt benutzen.)

218 Als Aufpreis für Sonderwünsche im Textdruck (F K U, Sonderzeichen) berechnen wir eine einmalige Pauschale von € 20,00.

Eintrag in das Produktverzeichnis (Schlagwörter siehe beiliegende Nomenklatur)

3 Einträge (in der Service-Pauschale enthalten)

203 zusätzliche Eintragungen (€ 8,00/Eintrag)

Tragen Sie hier neue Schlagwörter (keine Markennamen) ein, wenn Sie Ihr Produkt der Nomenklatur nicht zuordnen können:
(Neueintragungen im Katalog unter Vorbehalt.)

Logoschaltung Bitte senden Sie uns eine Datei (farbig, Auflösung: 300 dpi als TIF oder EPS) Ihres farbigen Logos.

(Logo im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in der Service-Pauschale enthalten.)

Sie bestellen zusätzlich zum Logo im alphabetischen Ausstellerverzeichnis:

Preis in Euro

204 Logo im Produktverzeichnis für Aussteller 16,00/Schlagwort

205 Logo im Produktverzeichnis für Mitaussteller 16,00/Schlagwort

287 Logoschaltung im Online-Ausstellerkatalog 49,00

288 Logoschaltung im Online-Ausstellerkatalog für Mitaussteller 49,00

Technik Bitte beachten! Bestellter Stromanschluss liegt an einer Stelle im Stand (1 Steckdose), ggf. Standskizze nachreichen!

Strom, Wasser

Preis in Euro

312 Elektroanschluss 230 V bis 3 kW inkl. Verbrauch 99,00/Anschluss

315 Elektroanschluss 400 V bis 10 kW inkl. Verbrauch, CEE 16 A (Drehstrom) 248,00/Anschluss

317 Elektroanschluss 400 V bis 18 kW inkl. Verbrauch, CEE 32 A (Drehstrom) 382,00/Anschluss

319 Elektroanschluss über 18 kW auf Anfrage

351 3-fach-Steckdose, 2 m Kabel (nur bei Bestellung eines Stromanschlusses, bis 3 kW) 9,00

332 Wasser-/Abwasseranschluss inkl. Verbrauch und Montage 320,00/Anschluss

Standbau Bitte beachten! In diesem Abschnitt muss ein Punkt angegeben sein, da die Standfläche keine Trennwände beinhaltet.

940 Sie verfügen über ein eigenes Standbausystem (Rück- und Seitenwände sowie Teppichboden. – siehe AGB Punkt 10 b).

946 Sie haben ein eigenes Displaysystem. (Achtung! Nur in Verbindung mit zusätzlichen Standabgrenzungswänden uneingeschränkt platzierbar. – siehe AGB Punkt 10 b)

Standbauhöhen, die 2,50 m überschreiten, bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

117 m Standhöhe (Ab einer Höhe von 4 m werden für jeden zusätzlichen Meter € 32,00 berechnet.)

Sie bestellen:

Preis in Euro/m² Standfläche

400 Basisstand OCTA_Standard A* (Wände, Blende, Teppichboden blau, Mobiliar) 49,00

402 Basisstand OCTA_Standard B* (Wände, Blende, Teppichboden blau) 37,00

401 Basisstand OCTA_Standard C* (Wände, Blende) 31,00

403 Basisstand OCTA_Standard D* (Wände) 22,00

461 Basisstand OCTA_Display inkl. Kabine 1 m²* 59,00

462 Basisstand OCTA_Struktur inkl. Kabine 1 m²* 69,00

463 Basisstand OCTA_Kompakt inkl. Kabine 2 m²* 59,50

465 Basisstand OCTA_Cover inkl. Kabine 1 m²* 54,00

427 Basisstand OCTA_Highlight inkl. Kabine 1 m², 2 beleuchtete Aufstocker 1 x 2 x 0,50 m (B/H/T)* 65,50

466 Basisstand OCTA_Premium inkl. Kabine 2 m²* Preis auf Anfrage

902 Sie wünschen ein Angebot für individuellen Standbau.

903 Sie benötigen Informationen/Bestellformular für Basisstände und Kaschierung.

941 Sie benötigen Bestellformulare für Mietmöbel und sonstige technische Ausstattungen.

* Nähere Informationen und Skizzen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Standbau-Information.

Beschriftung (AUSZUG)

Preis in Euro

406 Buchstaben Blendenschrift, 120 mm Höhe, Helvetica blau (Standardschrift – keine Logos) Anzahl Blenden 1,90/Zeichen

..... (bei OCTA-Kompakt und OCTA-Expert nur eine Blende möglich)

407 Sonderfarbe (Bitte Farbnummer angeben!) (Unter Vorbehalt!) Anzahl Blenden 2,10/Zeichen

408 Logo auf Blende, 180 mm Höhe, bei vektorisierten Daten (als AI oder EPS) außer Art. 465 Anzahl Blenden 25,00/Logo

439 Logo auf Blende für Mitaussteller, 180 mm Höhe, bei vektorisierten Daten (AI oder EPS) außer Art. 465 Anzahl Blenden 25,00/Logo

245 Logo auf Blende, max. 600 x 300 mm (B x H), bei vektorisierten Daten (AI oder EPS) nur für Art. 465 Anzahl Blenden 35,00/Logo

246 Logo auf Blende für Mitaussteller, max. 600 x 300 mm (B x H), bei vekt. Daten (AI oder EPS) nur für Art. 465 Anzahl Blenden 35,00/Logo

410 Logo als Digitaldruck auf Thekenfront, bis 950 x 880 mm (B x H) 75,00/Logo

Auszug aus dem Mietmobiliar-Katalog

	Preis in Euro
650 <input type="radio"/> 1 m ² Kabine, verschließbar	124,00
<input type="radio"/> m ² Kabinenerweiterung***	31,00/m ²
450 <input type="radio"/> m ² Teppichboden B1 blau inkl. Randabdeckung mit Folie – Mietware	6,70/m ²
452 <input type="radio"/> m ² Teppichboden B1 inkl. Randabdeckung mit Folie – Mietware, Sonderfarbe:	8,70/m ²
454 <input type="radio"/> m ² Teppichboden B1 grau inkl. Randabdeckung mit Folie – Mietware	6,70/m ²
501 <input type="radio"/> Sideboard 80 x 85 x 45 cm, verschließbar	55,00
503 <input type="radio"/> Infotheke Standard 100 x 100 x 50 cm	73,00
504 <input type="radio"/> Schauvitrine mit 25 cm Glasaufsatz, 102 x 101 x 52 cm, weiß, Sockel geschl.	143,00
505 <input type="radio"/> Standvitrine 100 x 200 x 50 cm, weiß, beleuchtet*	206,00
508 <input type="radio"/> Glasvitrine 50 x 200 x 50 cm, beleuchtet, verschließbar*	200,00
511 <input type="radio"/> Tisch 70 x 70 x 70 cm, weiß	31,00
512 <input type="radio"/> Tisch 120 x 70 x 70 cm, weiß	32,00
516 <input type="radio"/> Rundtisch Ø 70, H 74 cm, Platte weiß	31,00
520 <input type="radio"/> Stehtisch, Ø 70 – 80, H 110 cm, Kunststoff weiß	33,00

	Preis in Euro
531 <input type="radio"/> Freischwinger, schwarz	35,00
535 <input type="radio"/> Stuhl, ohne Armlehne, Kunststoff anthrazit	8,00
538 <input type="radio"/> Barhocker, schwarz	17,00
539 <input type="radio"/> Polsterstuhl, blau ohne Armlehne	14,00
553 <input type="radio"/> Prospektständer, 6 Ablagen im Zick-Zack, Alu, 42 x 150 x 30 cm	84,00
557 <input type="radio"/> Prospektständer Alugestell, 100 x 30 cm, 3 Ablagen weiß	79,00
563 <input type="radio"/> Ablagebord 100 x 30 cm, gerade**, nur OCTANORM	18,00
564 <input type="radio"/> Ablagebord 100 x 30 cm, geneigt**, nur OCTANORM	18,00
567 <input type="radio"/> Kompaktküche* mit Boiler (Kühlschrank, Spüle, Heizplatte)	198,00
568 <input type="radio"/> Kühlschrank 120 l*	67,00
570 <input type="radio"/> Garderobenleiste	18,00
572 <input type="radio"/> Bilderhaken	2,00
574 <input type="radio"/> Papierkorb	6,00
353 <input type="radio"/> Stromschiene mit 3 Spots Halogen je 75 W* **	55,00
354 <input type="radio"/> Stromschiene mit 1 Spot HQI 150 W* **	61,00
356 <input type="radio"/> Langarmstrahler mit Fluter 150 W (nur OCTANORM)*	25,00

* Diese Bestellungen sind nur im Zusammenhang mit einem Strom- bzw. Wasseranschluss realisierbar. (Änderungen vorbehalten!)

** nur für Standsysteme 400 – 404 *** ist nur in Verbindung mit einer Bestellung für den Standbau realisierbar.

Die angegebenen Maße sind in ca. Werten B x H x T angegeben und können ggf. abweichen.

Standreinigung

	Preis in Euro/m ²
601 <input type="radio"/> Standreinigung (am Freitagabend)	2,00
602 <input type="radio"/> Standreinigung vor der Eröffnung (einmalig nach Standaufbau)	2,50

Individualbewachung

604 <input type="radio"/> (€ 21,00/h; Sonntag + 50%; Feiertag + 100%)	Stundenzahl
---	-------------

Datum: vom bis Uhrzeit: von bis

Datum: vom bis Uhrzeit: von bis

Besucherwerbung

Sie erhalten kostenfreie Plakate, Briefaufkleber für Ihre Korrespondenz und Einladungskarten mit Ihrem Absender für Ihre Geschäftspartner. Die Einladungskarten berechtigen zum einmaligen freien Eintritt der Besucher. **Eingelöste Einladungskarten** werden Ihnen nach der Messe zum ermäßigten Preis von € 1,70 in Rechnung gestellt.

Sie bestellen:

- 920 Stück A1-Plakate*
 927 Stück A2-Plakate*
 921 Stück Briefaufkleber mit eingedruckter Hallen- und Standnummer*
 922 Stück Einladungskarten* (Berechnung bei Einlösung)

* Bereitstellung in Service-Pauschale enthalten; Grundpaket: 100 Stück Briefaufkleber und 30 Stück Einladungskarten

Werbemittelverteilung (Bitte gesondertes Formular anfordern!)

702 <input type="radio"/> Eigenverteilung von Werbemitteln auf der Messe außerhalb des Standes pro Person/pro Tag	55,00
703 <input type="radio"/> Hostess für Werbemittelverteilung (einmalige Pauschale von € 100,00 + Stundenpreis)	22,00/Stunde

Fahnenwerbung/Abhängungen

607 Sie bestellen das Aufhängen von Stück Ihrer Firmenfahnen während der Veranstaltung im Außenbereich. (1 Stück € 100,00; ab 2 Stück je € 77,00)

869 Sie bestellen das Aufhängen von Fahnen- oder Bannerwerbung über Ihrem Stand inkl. Abhängung mit Hebebühne durch Veranstalter. (1 Stück € 105,00; jede weitere je € 40,00)

Bannerwerbung im Internet

280 <input type="radio"/> Stück Premium-Banner Startseite Firmenlogo/Banner inkl. Verlinkung (300 x 168 Pixel)	249,00
281 <input type="radio"/> Stück Firmenlogo/Banner inkl. Verlinkung – Anzeigen-Slider (auf Startseite und allen Unterseiten) (137 x 60 Pixel)	109,00

Katalogwerbung im farbigen Messekatalog (kostenfreie Verteilung zur Messe)

901 Sie wünschen ein Angebot zur Anzeigenschaltung oder zur Veröffentlichung eines PR-Beitrages im Katalog der Veranstaltung.

Werbematerial

906 Sie wünschen ein Angebot für die Anfertigung von Druckerzeugnissen für Ihre Firma (z. B. Geschäftsausstattung, Flyer, Werbetafeln).

Versicherung

Sie stellen mit Ihrer Unterschrift den Veranstalter ausdrücklich von jeder Haftung frei und sagen zu, das Risiko für Ihre Ausstellungsstücke zu versichern oder selbst zu tragen.

904 Sie wünschen ein Angebot zur Versicherung Ihrer Ausstellungsgegenstände.

Programm

905 Sie wünschen Unterlagen zur Mitgestaltung des Programmes. (Die Teilnahme am Programm ist kostenfrei!)
Annahmeschluss: 21.09.2018 – Annahme unter Vorbehalt nach thematischer Prüfung.

Sonstiges

908 Notieren Sie hier, was Sie über die bisherigen Bestellungen hinaus benötigen, wie z. B. Gabelstapler, Hilfskräfte, Hostessen, Pflanzen.

Bestellformulare für Zugangs-, Parkkarten und sonstige Ausstattungen erhalten Sie zusammen mit den Werbematerialien nach Anmeldeeingang mit Ihren technischen Unterlagen.

Die anhängenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit anerkannt. Jeder im fremden Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der HALLE MESSE GmbH anlässlich der oben genannten Ausstellung. Die ausgestellten Exponate befinden sich im Eigentum des Ausstellers.



Nomenklatur Chance

(Bitte nur Unterpunkte angeben!)

1	Aus- und Weiterbildung, Studium	1.4.7	Ehrenamt	3	Beruf, Job und Personal
		1.4.8	Freiwilligendienste		
		1.4.9	Krankenkassen und Versicherungen	3.1	Beratung und Dienstleistung
1.1	Wissenserwerb	1.4.10	Politische Institutionen/ Behörden	3.1.1	Arbeitsvermittlung
1.1.1	Ausbildung	1.4.11	Praktikumsvermittlung	3.1.2	Berufliches Training
1.1.1.1	Berufsausbildung	1.4.12	Stipendien	3.1.3	Berufliche Integration
1.1.1.2	Duale Ausbildung	1.4.13	Studienberatung	3.1.4	Kontaktvermittlung
1.1.1.3	Erstausbildung	1.4.14	Studien- und Sprachreisen	3.1.5	Outsourcing
1.1.1.4	Verbundausbildung	1.4.15	Training/Coaching	3.1.6	Personaldienstleistung
1.1.2	AuPair	1.4.16	Verbände, Vereine, Interessenvertretungen	3.1.7	Personalvermittlung
1.1.3	Begabtenförderung	1.4.17	Weiterbildungsberatung	3.1.8	Praktikumsvermittlung
1.1.4	Berufliche Bildung	1.5	Studienbereiche	3.1.9	Recruiting
1.1.5	Bildungs- und Studienreisen	1.5.1	Geistes-/Sozial-/ Verhaltenswissenschaften	3.1.10	Traineeprogramme
1.1.6	E-Learning	1.5.2	Ingenieurwissenschaften	3.1.11	Zeitarbeit
1.1.7	Erlebnispädagogik	1.5.3	Medizin	3.2	Branchen
1.1.8	Fortbildung	1.5.4	Naturwissenschaften	3.2.1	Automatisierung
1.1.9	Fremdsprachen	1.5.5	Rechtswissenschaften	3.2.2	Automobilindustrie
1.1.10	Internationale Aus- und Weiterbildung	1.5.6	Verwaltung	3.2.3	Bau- und Ausbaugewerbe
1.1.11	Jobrotation	1.5.7	Wirtschaftswissenschaften	3.2.3.1	Baustoffe
1.1.12	Lebenslanges Lernen	2	Gründung, Selbstständigkeit	3.2.3.2	Baumaschinen
1.1.13	Lernmethodik	2.1	Beratung und Dienstleistung	3.2.3.3	Bauunternehmen
1.1.14	Multimediales Lernen	2.1.1	Ämter, Behörden, Institutionen	3.2.4	Bekleidungs-/Textil-/ Ledergewerbe
1.1.15	Nachhilfe	2.1.2	Banken, Sparkassen, Finanzdienstleister	3.2.5	Bergbau
1.1.16	Politische Bildung	2.1.3	Beratung für Innovationsförderung und Technologietransfer	3.2.6	Biotechnologie
1.1.17	Praktika	2.1.4	Beratung zur Unternehmensnachfolge	3.2.7	Call Center/Customer Care
1.1.18	Produktives Lernen	2.1.5	Coaching	3.2.8	Chemie/Pharmazie
1.1.19	Schulische Bildung	2.1.6	Druck- u. Verlagszeugnisse	3.2.9	Design
1.1.20	Sprachausbildung	2.1.7	Existenzgründung	3.2.10	Dienstleistungen
1.1.21	Studium	2.1.8	Gewerbeflächen und Büroräume	3.2.11	Elektro- und Metallgewerbe
1.1.21.1	Berufsbegleitendes Studium	2.1.9	Gründerinitiativen	3.2.12	Energieerzeugung
1.1.21.2	Duales Studium	2.1.10	Gründung	3.2.13	Erneuerbare Energien
1.1.21.3	Fernstudium	2.1.11	Inkasso-Unternehmen	3.2.14	Event/Projekte
1.1.22	Umschulung	2.1.12	Kammern	3.2.15	Finanzberatung
1.1.23	Weiterbildung	2.1.13	Kaufmännische Betriebsberatung	3.2.16	Flughafen
1.2	Bildungsträger	2.1.14	Krankenkassen	3.2.17	Forst-/Geo-/Hydrowissenschaften
1.2.1	Aus- und Weiterbildungsinstitute	2.1.15	Marketing/Werbung	3.2.18	Gebäudereinigung
1.2.2	Berufsakademien	2.1.16	Netzwerke	3.2.19	Gesundheits- und Sozialwesen
1.2.3	Berufsfachschulen	2.1.17	Personalberatung	3.2.20	Glas-, Papier-, keramisches Gewerbe
1.2.4	Berufsschulen	2.1.18	Personalvermittlung	3.2.21	Handel
1.2.5	Bildungswerke	2.1.19	Rechtsberatung	3.2.22	Handwerk
1.2.6	Fachschulen	2.1.20	Steuerberatung	3.2.23	Haustechnik
1.2.7	Fachoberschulen	2.1.21	Technologie- und Gründerzentren	3.2.24	Holzgewerbe
1.2.8	Forschungseinrichtungen	2.1.22	Unternehmensberatung	3.2.25	Hotel und Gastronomie
1.2.9	Gymnasien	2.1.23	Unternehmensnachfolge	3.2.26	Industrieservice
1.2.9.1	Allgemeine Gymnasien	2.1.24	Verbände, Vereine, Interessenvertretungen	3.2.27	Informations- und Kommunikationstechnologie
1.2.9.2	Berufliche Gymnasien	2.1.25	Vermögensberatung	3.2.28	Ingenieurwesen
1.2.9.3	Fachgymnasien	2.1.26	Versicherungen	3.2.29	Kfz-Gewerbe/Kraftfahrzeuge
1.2.9.4	Gymnasien mit besonderer Profilierung	2.1.27	Wirtschaftsförderung	3.2.30	Kunststoffverarbeitende Industrie
1.2.10	Hochschulen und Universitäten	2.1.28	Wirtschaftsprüfung	3.2.31	Landwirtschaft
1.2.10.1	Fachhochschulen	2.2	Finanzierung	3.2.32	Logistik
1.2.10.2	Fernfachhochschulen	2.2.1	Banken, Sparkassen, Kreditinstitute	3.2.33	Luft-/Raumfahrt
1.2.10.3	Fernuniversitäten	2.2.2	Beteiligungsgesellschaften, Investmenthilfen, Joint Venture	3.2.34	Management
1.2.10.4	Hochschulen	2.2.3	Factoring	3.2.35	Marketing
1.2.10.5	Universitäten	2.2.4	Förderprogramm- und Fördermittelanbieter	3.2.36	Maschinenbau
1.2.11	Nachhilfeinstitute	2.2.5	Leasing	3.2.37	Medien
1.2.12	Privatschulen	2.3	Franchise	3.2.38	Medizin
1.2.13	Seminar-, Lehrgangs- und Schulungsveranstalter	2.3.1	Beratung und Dienstleistung	3.2.39	Nahrungsmittelgewerbe
1.2.14	Sonstige Bildungsträger	2.3.2	Franchisegeber	3.2.40	Öffentlicher Dienst
1.2.15	Sprachschulen	2.3.3	Verbände, Vereine, Interessenvertretungen	3.2.41	Papier- und Verpackung
1.2.16	Verwaltungsakademien			3.2.42	Reinigungsgewerbe
1.2.17	Volkshochschulen			3.2.43	Solarindustrie/Photovoltaik
1.2.18	Wirtschaftsakademien			3.2.44	Steuern/Recht
1.3	Lehr- und Lernmittel			3.2.45	Textilindustrie
1.3.1	Einrichtung/Ausstattung			3.2.46	Tourismuswirtschaft
1.3.2	Lehr- und Lernsoftware			3.2.47	Transport und Verkehr
1.3.3	Präsentationsmittel			3.2.48	Verfahrenstechnik
1.3.4	Verlagszeugnisse			3.2.49	Verwaltung, Banken, Versicherungen
1.4	Beratung und Dienstleistung			3.2.50	Wirtschaftswissenschaften
1.4.1	Ausbildungsberatung			3.2.51	Sonstige Branchen
1.4.2	Ausbildungsförderung				
1.4.3	Austauschprogramme				
1.4.4	Berufsberatung				
1.4.5	Berufsfindung				
1.4.6	Bewerbungserstellung				

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen der HALLE MESSE GmbH

1. Veranstalter

Veranstalter ist die HALLE MESSE GmbH, Messestraße 10, 06116 Halle.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung zu einer Veranstaltung der HALLE MESSE GmbH erfolgt mit dem zur Veranstaltung gehörenden Anmeldeformular oder mit einem schriftlich bestätigten Angebot zu der jeweiligen Veranstaltung.
Zzgl. zur Standfläche wird ein einmaliger Betrag als Service-Pauschale für die Anmeldung, den Katalogeintrag und ergänzende Dienstleistungen erhoben, der mit jeder Anmeldung fällig wird.
- Bei Anmeldungen nach dem in den ergänzenden Bedingungen vermerkten Termin erhöhen sich die Preise für die Standfläche um 15 %.
- Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder die Geschäftsbedingungen in allen Teilen an und stimmt der gesetzlich zulässigen Weitergabe von Ausstellerdaten an zur Messe gebundene Dienstleister zum Zweck einer erfolgreichen Messeausrichtung ausdrücklich zu.
- Durch die Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Anmelder die gesetzlichen, arbeits-, gewerbe- und feuerwehrrechtlichen Vorschriften sowie die Hausordnung an.

3. Zulassung (Annahme der Anmeldung)

- Der Vertrag kommt nach erfolgter schriftlicher Anmeldung durch schriftliche Auftragsbestätigung des Veranstalters (Zulassung od. Rechnung) zustande (einfache Postzustellung genügt).
- Über Zulassung und Platzeinteilung entscheidet der Veranstalter. Aus der Anmeldung erfolgt kein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung.
- Der Veranstalter kann die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Produkt- oder Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss kann nicht gefordert werden.
- Das Ausstellungsangebot ergibt sich grundsätzlich aus der Nomenklatur der Anmeldeformulare und dem Titel der Veranstaltung. Ein Angebot, das dem Charakter oder dem Niveau der Veranstaltung widerspricht, kann – auch während der Veranstaltung – ausgeschlossen werden. Ansprüche des Veranstalters gegenüber dem Aussteller bleiben unberührt.
- Nicht gemeldete oder nicht zugelassene Waren dürfen nicht ausgestellt werden.
- Der Veranstalter kann die Zulassung auch ohne Angabe von Gründen ablehnen oder sie von der Vorauszahlung der Standmiete abhängig machen.
- Die gastronomische Organisation obliegt dem Veranstalter. Das Anbieten von gastronomischen Erzeugnissen gegen Entgelt ist immer nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters möglich, auf der Grundlage der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

4. Änderungen – Höhere Gewalt

- Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden, so kann der Aussteller mit bis zu 1/3 der Standmiete für allgemeine Kostenentschädigung in Anspruch genommen werden. Zusätzliche kostenpflichtige Nebenkosten sind in voller Höhe fällig.
- Der Veranstalter kann aus nachweislich zwingenden Gründen eine Veranstaltung absagen, verkürzen oder verlegen. Im Falle der Verlegung kann der Aussteller eine Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen, wenn sich eine Terminüberschneidung für ihn mit einer anderen bereits fest gebuchten Veranstaltung ergibt. Im Falle einer Verkürzung der Veranstaltung ist keine Entlassung aus dem Vertrag möglich. Eine Ermäßigung der Standmiete kann nicht gewährt werden. Schadensersatzansprüche sind für beide Teile in jedem Falle ausgeschlossen.

5. Miete, Bestellungen

- Die Preise für Standmiete und Nebenkosten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- Preise für Serviceleistungen, die nicht enthalten sind, können jederzeit beim Veranstalter erfragt werden und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern bedürfen zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen. Für alle Bestellungen auf dem Anmeldeformular oder folgenden Bestellformularen gelten ebenfalls die Geschäftsbedingungen.
- Die enthaltenen Mietpreise verstehen sich für die gesamte Dauer der Veranstaltung.
- Verändert sich der Preis eines einzelnen Kostenelements (zum Beispiel eines Vorproduktes oder mehrerer) um mehr als 5 % innerhalb eines Jahres vor der jeweiligen Messe, so verändert sich auch der Preis des Endproduktes, jedoch nur insoweit als sich die bei dem jeweiligen Vorprodukt eingetretene Preisänderung anteilig auf den Preis des Endproduktes auswirkt.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Die Mietgegenstände (Systemstände und Möbel) dürfen nicht benagelt, gestrichen oder sonst wie beschädigt werden.
- Leihmöbel sind am Abend des letzten Veranstaltungstages auszuräumen und zu übergeben. Für im Mietmobiliar liegengelassene Gegenstände des Ausstellers wird keine Haftung übernommen.
- Der Mieter haftet für Schäden und Verluste von der Anlieferung bis zur Rückgabe, auch wenn er den Stand schon verlassen hat. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Die in Bestellformularen zur Messe angegebenen Preise gelten bis 3 Wochen vor dem 1. Aufbau tag. Auf eingegangene Bestellungen nach diesem Termin und bis 14 Kalendertage vor dem 1. Aufbau tag, wird ein Aufschlag von 10 % auf den Listenpreis erhoben. Bestellungen, die kürzer als 14 Kalendertage vor dem 1. Aufbau tag vorliegen, werden nur unter Vorbehalt entgegengenommen. Ist die Nachbestellung ausführbar, erfolgt die Ausführung nur gegen Barzahlung im Messebüro und mit 20 % Aufschlag. Nachbestellungen im Messebüro erfordern 30 % Preiserhöhung, wenn die bestellten Artikel lieferbar sind.
- Kostenfreie Stornierungen von Technischen Bestellungen und Ausstattungen sind nur bis 15 Tage vor dem 1. Aufbau tag möglich.
- Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle von nicht lieferbaren Artikeln (Standbau, Zubehör) gleichwertige Ersatzlieferungen vorzunehmen.
- Reklamationen, die den Messestand (Fläche, Standbau, Bestellungen) betreffen, müssen vor Ort umgehend im Messebüro angezeigt werden. Regressforderungen können im Nachgang nicht anerkannt und erstattet werden.

6. Standplatzvergabe

- Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter in festen, bestehenden Hallen und gegebenenfalls in zusätzlich zu errichtenden Zelthalen nach Gesichtspunkten, die das Konzept der Veranstaltung erfordert. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist unerheblich. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, die endgültige Platzierung obliegt dem Veranstalter.
- Der Aussteller erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Lage-/Hallensplan und die Standnummer. Beanstandungen bzw. Änderungswünsche des Standplatzes müssen innerhalb von 8 Tagen schriftlich erfolgen, bei kurzfristigen

Anmeldungen (ab 14 Tage vor Messebeginn) gilt eine Frist von max. 2 Tagen für die Rückmeldung. Nach Ablauf der genannten Fristen sind Reklamationen des Standplatzes nicht mehr möglich. Die Lage des Standes oder Änderungen gelten als anerkannt (siehe auch Ziffer 6 a)

- Die Verlegung eines Standes erfolgt nur aus zwingenden Gründen. Der betroffene Aussteller kann aus diesem Grund nicht vom Vertrag zurücktreten.
- Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen in der Anordnung des Messegeländes, der Ein- und Ausgänge vorzunehmen. Ansprüche durch den Aussteller bestehen nicht.

7. Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen (Hersteller), Untervermietung, Überlassung an Dritte, Gemeinschaftsstände

- Ausstellern ist es nicht gestattet, den ihnen zugewiesenen Stand unterzuvermieten, mit anderen Firmen zu teilen, zu tauschen oder ganz oder teilweise zu überlassen.
- Bei der genehmigten Aufnahme eines Mitausstellers (mit Personal am Stand vertreten) wird die Mitausstellergebühr (siehe Anmeldeformular) fällig. Der Mitaussteller ist im Katalog vertreten und hat einen Anspruch auf Zugangskarten und Werbeunterlagen. Beim Veranstalter vorab nicht gemeldete und festgestellte Mitaussteller zahlen vor Ort zzgl. zur fälligen Mitausstellergebühr eine Nachmeldegebühr von 30 %.
- Zusätzlich vertretene Firmen (Hersteller) sind nur durch ihre Waren oder Dienstleistungen (ohne eigenes Personal) am Stand vertreten. Für den Eintrag in der offiziellen Messeveröffentlichung wird eine Gebühr (siehe Anmeldeformular) fällig.
- Die ungenehmigte Untervermietung berechtigt den Veranstalter, 50 % der Standmiete zusätzlich zu verlangen, sofern nicht die Räumung der Fläche, die durch den Untermieter belegt ist, erforderlich ist.
- Ist ein Stand gemeinsam an mehrere Aussteller vermietet, haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Bei Gemeinschaftsständen ist dem Veranstalter ein Bevollmächtigter bekannt zu geben. Dieser gilt als Verhandlungspartner und Mitteilungen an ihn gelten für alle Aussteller des Gemeinschaftsstandes.
- Für Abmeldungen von Mitausstellern entsteht eine Bearbeitungsgebühr pro Mitaussteller von € 52,00 zzgl. ges. Mehrwertsteuer.

8. Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen

- Aussteller erhalten in der Regel mit der Zulassung eine Rechnung. Rechnungen können auch in elektronischer Form zugestellt werden. Es ist entsprechend dem vermerkten Datum (14 Tage nach Rechnungsdatum) eine Anzahlung in Höhe von 50 % zu leisten. Die restlichen 50 % sowie etwaige Nachberechnungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen. Die Angabe der korrekten Rechnungsanschrift obliegt dem Aussteller – für nachträgliche Änderungen entsteht eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt werden, sind sofort und in voller Höhe fällig. Generell gilt, dass alle Zahlungen bis Messebeginn auf unserem Konto eingegangen sein müssen. Der Verzug setzt ein mit Ablauf des Tages, der als letzter Zahlungstermin auf der Rechnung vermerkt ist. Für jede Mahnung wird eine Kostenpauschale von € 5,00 berechnet. Für den Fall kurzfristiger Zahlungen bringen Sie einen gültigen Nachweis (Kontoauszug) der erfolgten Zahlung zum Aufbau mit ins Messebüro. Bei Barzahlung von Rechnungen, zusätzlich eventueller Verzugszinsen und/oder Mahngebühren vor Ort im Messebüro wird eine Bearbeitungsgebühr von 1 % der Rechnungssumme jedoch mindestens 10,00 € erhoben.
- Bei Zahlungsverzug werden offene Forderungen mit den entsprechenden Verzugszinsen, geregelt durch § 288 BGB, verzinst.
- Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Vertrag kann der Veranstalter an den eingebrachten Messeständen das Vermieter-Pfandrecht geltend machen. Entstehen dadurch Kosten, z. B. durch Lagerung oder Transport der Waren, so werden diese Beträge dem Aussteller in Rechnung gestellt.

9. Vertragsauflösung

- Die schriftliche Vertragsbestätigung (Zulassung oder Rechnung) nach erfolgter schriftlicher Anmeldung ist bindend (Vertragserfüllung). Der Aussteller kann nicht einseitig vom Vertrag zurücktreten. Kommt keine einvernehmliche Vertragsauflösung zustande und der Aussteller kommt seiner Standbesetzungspflicht nicht nach, so ist er neben der Vertragserfüllung (Ziffern 100 – 999 des Anmeldeformulars) auch zur Kostenerstattung für Zusatzaufwendungen (z. B. Dekoration) verpflichtet.
- Leistet der Aussteller nach Ziff. 8 a fällige Zahlungen trotz Mahnung und Ablauf einer Nachfrist von 10 Tagen ganz oder teilweise nicht, ist der Veranstalter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter von dem Aussteller Schadensersatz in Höhe von 100 % der Standmiete (Ziffer 100 bis 199 des Anmeldeformulars) verlangen, sofern nicht der Veranstalter einen höheren oder der Aussteller einen niedrigeren Schaden nachweisen kann. Nach dem Rücktritt von dem Vertrag ist der Veranstalter zur Nachvermietung der zuvor von dem Aussteller gemieteten Fläche berechtigt. Erfolgt eine solche, so sind von dem Aussteller 25 % der Standmiete, mindestens jedoch € 250,00 zu bezahlen. Der Aussteller bleibt jedoch zur Bezahlung von 100 % der Standmiete (Ziffer 100 bis 199 des Anmeldeformulars) verpflichtet, sofern und soweit im Ausstellungsbereich während der Veranstaltung nichtvermietete Ausstellungsflächen vorhanden sind, die von dem Nachmieter hätten genutzt werden können, sofern der Aussteller vertragsgemäß an der Veranstaltung teilgenommen hätte und die Nachvermietung zur Wahrung des optischen Gesamtbildes erfolgt.
- Stimmt der Veranstalter durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages der einvernehmlichen Vertragsauflösung zu, ist der Veranstalter berechtigt, vom Anmelder Schadensersatz zu verlangen in Höhe von 25 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 20 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, 50 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 15 Wochen vor Beginn der Veranstaltung und 100 % des Vertragswertes bei Aufhebung nach diesem Zeitpunkt.
- Bei Vertragsänderungen mit Stornierung von Flächen, gelten die Bedingungen wie bei Vertragsauflösung nach Ziffer 9 c für die abbestellte Fläche.

10. Gestaltung des Standes

- Als Standfläche sind nur volle Meter/Quadratmeter anmietbar.
- Die im Bestellformular angegebenen Quadratmeterpreise für die einzelnen Standarten verstehen sich als Preise ohne Trennwände und Ausstattung. Jeder Aussteller hat die Pflicht, seinen Stand mit Trennwänden und Teppich auszustatten. Diese können über den Veranstalter bestellt werden. Sollte dies nicht erfolgen, muss der Aussteller selbst für ein Standsystem sorgen. Displays sind keine Standsysteme, da Abgrenzungswände fehlen. Die Platzierung eines Displays ist nur unter Vorbehalt nach schriftlicher Genehmigung der Messeleitung möglich.
- Die Aufbauhöhe für eigene Standsysteme ist auf max. 2,50 m festgesetzt. Firmenzeichen u. -namen können diese Höhe um max. 40 cm überschreiten.

- d) 2-geschossige Stände bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Wird ein solcher Stand genehmigt, erhöht sich die Standmiete um 50%.
- e) Der Einsatz von eigenen Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Der Veranstalter kann vor Beginn der Veranstaltung eine maßstabsgerechte Skizze fordern. Gegebenenfalls beauftragte Aufbaufirmen sind dem Veranstalter bekannt zu geben. Es dürfen nur Materialien mit dem Zertifikat B1 (schwer entflammbar) eingesetzt werden. Der Veranstalter kann nichtgenehmigte Messestände ändern oder entfernen lassen, gegebenenfalls auf Kosten des Ausstellers. Muss ein Stand aus diesen Gründen geschlossen werden, ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete oder Schadenersatz nicht gegeben.
- f) Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich erkennbar der Name und die Anschrift des Ausstellers am Stand anzubringen.

11. Installationen, Heizung

- a) Die allgemeine Beleuchtung und Beheizung geht zu Lasten des Veranstalters.
- b) Sämtliche Installationen auf der Veranstaltung wie Strom, Wasser, Abwasser, Telefon, Datenleitungen dürfen nur vom Veranstalter bzw. durch ihn zugelassenen Firmen ausgeführt werden. Anschlüsse und Geräte, die den sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht genügen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Für Schäden, die durch selbst ausgeführte Installationen entstehen, haftet der Aussteller.
- c) Die geltenden Konditionen für technische Anschlüsse sind dem Bestellformular zu entnehmen. Die Nutzung von anderen Anschlüssen und Installationen als den ständeigenen ist nicht gestattet. Die ungenehmigte Weiterverteilung an andere Aussteller ist untersagt.
- d) Für Schwankungen oder Unterbrechungen der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder Druckluft haftet der Veranstalter nicht.

12. Aufbau

- a) Vor Aufbau muss sich der Aussteller bei der Messeleitung anmelden.
- b) Der Aufbau der Stände ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand innerhalb dieser Zeit fertig zu stellen.
- c) Bei Nichteinhaltung der Standbauzeiten kann der Standplatz nach vorheriger einmaliger Mahnung mit Fristsetzung zur Fertigstellung des Standbaus vom Veranstalter anderweitig vergeben werden, wenn der Aufbau nicht innerhalb der benannten Frist beendet ist. Dies befreit den Aussteller nicht von seiner Pflicht, Standmiete und Nebenkosten in voller Höhe zu begleichen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- d) Reist ein Aussteller nicht an, bleiben alle Forderungen aus Vertragserfüllung an ihn bestehen. Der Veranstalter behält sich vor, den durch die kurzfristige Umplanung bzw. notwendige Dekoration entstandenen Mehraufwand zusätzlich zu berechnen.
- e) Bestellte Mietstände und Mietmöbel sind auf ordnungsgemäßen Aufbau und Vollständigkeit zu prüfen (Übergabeprotokoll); Mängel sind sofort anzuzeigen. Für Verluste und Beschädigungen nach der Übergabe haftet der Besteller.

13. Zugangs- und Parkkarten

Aussteller erhalten nach Bestätigung ihrer Anmeldung rechtzeitig vor Messebeginn die Bestellformulare für Zugangskarten und Parkkarten. Diese werden zum Aufbau im Messebüro ausgegeben oder im Vorfeld per Einschreiben gegen eine Gebühr zugesandt, sofern alle offenen Messerechnungen beglichen sind. Nur mit den Zugangskarten ist ein Betreten des Messegeländes während der Messetage möglich.

14. Einfahrtsregelung

Aus organisatorischen Gründen kann die Aufenthaltsdauer auf dem Messegelände während des Aufbaus mit Pkw oder Lkw auf max. 2 Stunden begrenzt werden. Dieses wird mit dem Hinterlegen von € 50,00 bei der Einfahrt geregelt. Auch während der Veranstaltung gilt die Kautionsregelung – jedoch nur für Aussteller ohne Parkausweis. Bei Überschreiten der genehmigten Aufenthaltsdauer werden für jede angefangene halbe Stunde € 25,00 einbehalten (Ausnahmegenehmigungen nur unter Vorbehalt von der Messeleitung).

15. Betrieb des Standes

- a) Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung besetzt zu halten.
- b) Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen oder den üblichen Umgang mit Besuchern und Ausstellern berechtigen den Veranstalter zur Schließung und Räumung des Standes. Ansprüche gegen den Veranstalter sind in diesem Falle ausgeschlossen.
- c) Maßnahmen, die eine Wettbewerbsverzerrung oder Störung der Allgemeinheit mit sich bringen können (z. B. das Betreiben von Licht- und Tonanlagen, geplante Aktionen, der Einsatz von Flugobjekten, Emissionen usw.), bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Veranstalter. Aussteller, die emissionsverursachende Anlagen und Geräte betreiben, sind verpflichtet, geprüfte und zugelassene Abluft- und Absaugtechnik auf eigene Kosten zu installieren. Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeträgersachen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Messeleitung außerhalb des Standes gestattet. Gasgefüllte Ballons sowie das Verteilen von gasgefüllten Ballons sind nicht gestattet.
- d) Der Aussteller ist für die Einhaltung aller mit der Veranstaltung und dem Betrieb des Standes verbundenen gesetzlichen Bestimmungen, erteilten Auflagen, GEMA- und ggf. anderen Anmeldungen verantwortlich und stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Verpflichtungen frei.
- e) Auf die Einhaltung der BGV A 3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel/insb. Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher Betriebsmittel) sowie der BGV D 34 (Verwendung von Flüssiggas) wird ausdrücklich verwiesen. Die Vorlage der aktuellen Prüfbescheinigungen ist bei Kontrollen durch das Gewerbeaufsichtsamt vor Ort erforderlich.
- f) Falls nicht anders ausgewiesen gilt in allen Veranstaltungsräumen und am Messestand ein grundsätzliches Rauchverbot.
- g) Die allgemeine Reinigung des Geländes obliegt dem Veranstalter. Die Reinigung des Standes erfolgt durch den Aussteller, es sei denn, er hat ausdrücklich die Dienstleistung der Standreinigung bestellt. Der Aussteller muss Müll vermeiden und unvermeidlichen Abfall trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

16. Abbau

- a) Der Abbau des Standes darf erst mit Ende der Veranstaltung und innerhalb der angegebenen Abbauzeiten erfolgen (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Mietmöbel sind am letzten Veranstaltungstag bis 19:30 Uhr durch das Standpersonal zurückzugeben bzw. zur Abholung vorzubereiten (Räumung der Möbel/Kabine), gemietete Stände am ersten Abbautag bis 22:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Aussteller für auftretende Verluste und Beschädigungen.
- b) 50% der Kosten für die Standmiete, mindestens aber € 250,00 werden als Vertragsstrafe erhoben, wenn der Aussteller seinen Stand vor Beendigung der Veranstaltung verlässt oder abbaut.
- c) Wenn der Veranstalter Pfandrecht für die Ausstellungsstücke geltend gemacht hat, dürfen diese nicht vom Stand entfernt werden.
- d) Der Veranstalter ist berechtigt, nach dem Abbau zurückgelassene Ausstellungsstücke auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen. Beschädigungen des Bodens oder der Wände sind einwandfrei zu beheben, ansonsten werden diese Arbeiten durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- e) Für nach Ablauf der Abbauzeit nicht entfernte Stände oder Gegenstände gilt, dass der Veranstalter diese auf Kosten des Ausstellers entfernt und einlagert, ohne für Verlust oder Beschädigung zu haften.

17. Haftung, Versicherung, Bewachung

- a) Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen erfolgt durch den Veranstalter. Für Beaufsichtigung und Bewachung des Standes auch während der Auf- und Abbauzeiten ist der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Einbruchdiebstahl.
- b) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Veranstaltung, der Auf- und Abbauzeiten oder des An- und Abtransports aufgetretenen Schäden, Verluste usw.
- c) Es wird jedem Teilnehmer dringend empfohlen, eine Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls eine Standbewachung und eine Versicherung seines Messegutes auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Bewachung kann auch in Gemeinschaft mit anderen Teilnehmern – auf jeden Fall aber nur mit Genehmigung des Veranstalters erfolgen.
- d) Der Veranstalter haftet nur für Schäden durch eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

18. Katalog/Messe-Sonderveröffentlichung

- a) Mit Einlegung der Anmeldung entsteht für den Aussteller die Pflicht zum Eintrag im Ausstellerverzeichnis der Veranstaltung. Der Eintrag in der offiziellen Messeveröffentlichung, z. B. im Katalog bzw. Internet oder/und elektronischen Messeinformationssystemen ist in der Service-Pauschale enthalten.
- b) Anzeigen sind nur in den genannten Formaten möglich. Bei Sonderplatzierungen z. B. in unmittelbarer Nähe bestimmter Produktgruppen in Absprache mit dem Veranstalter erhöhen sich die Preise um 10%.
- c) Schadenersatzansprüche auf Grund nicht veröffentlichter oder fehlerhafter Einschaltungen können in keinem Fall gestellt werden.
- d) Druckvorlage kann per E-Mail oder auf Datenträger (CD-ROM, DVD-ROM) geliefert werden. Einer eventuell eingeschalteten Agentur kann keine Provision gezahlt werden.

19. Fotografieren, Filmen

- a) Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen oder Filmen innerhalb des Messegeländes ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen gestattet.
- b) Der Veranstalter ist berechtigt, Zeichnungen oder Aufnahmen von Messeständen anzufertigen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Ansprüche aus dem Urheberrecht.

20. Absprachen

Mündliche Nebenabreden bedürfen in jedem Fall zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

21. Verwirkung

Verwirkt sind Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht innerhalb von 2 Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden.

22. Gerichtsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist der Geschäftssitz des Veranstalters.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Veranstaltung Chance in Halle vom

11. bis 12. Januar 2019 Folgendes:

1. **Titel der Veranstaltung**
Chance – Die Bildungs-, Job- und Gründermesse für Mitteldeutschland
2. **Durchführung**
11. + 12.01.2019, 9 – 17 Uhr
3. **Veranstaltungsort**
HALLE MESSE, Messestraße 10, 06116 Halle (Saale)
4. **Auf- und Abbauzeiten**
Aufbauzeiten:
09.01.2019, 12 – 20 Uhr für Aussteller mit eigenem Standbau;
10.01.2019, 9 – 22 Uhr für alle Aussteller
Abbauzeiten:
12.01.2019, 17:30 – 24 Uhr für alle Aussteller;
13.01.2019, 7 – 12 Uhr nur für Aussteller mit eigenem Standbau, ACHTUNG!
Aussteller in Halle 2: nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters
Einlass für Aussteller während der Veranstaltung
Zutritt für Aussteller zu den Messehallen ab zwei Stunden vor den offiziellen Öffnungszeiten ist nur mit Zugangskarte über Tore Parkplatz bzw. Ausstellereingänge möglich.
Beachten: Mit Einladungskarten Zutritt erst ab Veranstaltungsbeginn (siehe Öffnungszeiten) über Besuchereingänge möglich.
Be- und Entladen auf dem Gelände während der Veranstaltungszeit ist gegen eine Kauton von € 50,00 in bar/Fahrzeug für max. 2 h möglich.
Zwingend notwendige Abweichungen seitens der Aussteller bedürfen vorab der schriftlichen Genehmigung der Messeleitung.